

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 199-2018
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2018.RRGR.563

Eingereicht am: 06.09.2018

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Grimm (Burgdorf, glp) (Sprecher/in)
Rappa (Burgdorf, BDP)

Weitere Unterschriften: 4

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Erziehungsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert



Harmonisierung der Pflichtlektionen an allen Berner Bildungsinstitutionen

Immer seltener arbeiten Lehrkräfte an einer Volksschule (1.-9. Klasse) noch zu 100 Prozent. Dies oft nicht deshalb, weil sie grundsätzlich Teilzeit arbeiten möchten, sondern weil ein Pensum mit 28/29 Pflichtlektionen pro Woche plus die stetig zunehmende Belastung im übrigen Arbeitsbereich (Elterngespräche usw.) nicht mehr zu bewältigen sind. Volksschulunterricht beinhaltet eine grosse Fächerpalette in fächerübergreifenden Unterrichtsbereichen sowie in verschiedenartigen Unterrichtssystemen wie Mehrjahrgangsklassen, Basisstufenmodell usw.

Im Gegensatz zur Volksschule sind die Pflichtlektionen auf Gymnasialstufe (Tertia bis Prima) bei 23 Lektionen pro Woche. Auf gymnasialer Stufe ist der Anteil an Elterngesprächen wesentlich tiefer. An Gymnasien werden auch öfter mehrere Klassen auf der gleichen Stufe, im gleichen Fach parallel unterrichtet, so dass die Vorbereitungsarbeiten wesentlich kleiner sind.

Zusätzlich zum grossen Unterschied bei den Pflichtlektionen besteht ein Unterschied bei der Entlohnung von mehreren tausend Franken pro Monat. Die Berufsschulen liegen mit ihren Pflichtlektionen in etwa im Mittel (bei 26 Lektionen pro Woche) zwischen Volksschule (1.-9. Klasse) und Gymnasien (Tertia bis Prima).

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Gedenkt der Regierungsrat, diese grossen Unterschiede zwischen den verschiedenen Unterrichtsstufen auch in Zukunft aufrecht zu erhalten? Wenn ja, warum?

2. Was ist der Grund (die Vorgeschichte) für diese Ungleichheit der Pflichtlektionen?
3. Wie lassen sich diese grossen Unterschiede heute noch rechtfertigen, gilt doch als Voraussetzung für alle Lehrkräfte auf allen Stufen seit der Existenz der PH Bern die Matura?
4. Welche konkreten Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, damit diese Ungleichheiten abgebaut werden können?
5. Ist der Regierungsrat bereit, dem Grossen Rat eine kostenneutrale Variante zur Harmonisierung der künftigen Anzahl Pflichtlektionen auf allen Stufen vorzulegen?

Verteiler

- Grosser Rat